

GEMEINDE ZORNEDING
15. Änderung des Flächennutzungsplan
Sachlicher Teilflächennutzungsplan
Konzentrationszone Kies- und Sandabbau
(gem. § 5 Abs. 2b BauGB)

Legende

 Konzentrationszone für Sand- und Kiesabbau

1. Innerhalb der dargestellten Konzentrationszonen ist die Gewinnung von Sand und Kies im Trockenabbau zulässig. Alle mit der Gewinnung verbundenen Flächen, z.B. für Abgrabung, Umwallung, Lagerung, betriebliche Anlagen, Stellflächen für Maschinen, sind nur innerhalb der Umgrenzungen zulässig.
2. Außerhalb der dargestellten Konzentrationszonen sind im Geltungsbereich der Änderung keine weiteren Abgrabungen zum Zwecke der Gewinnung von Sand und Kies zulässig.
3. Abgrabungen, die keiner Genehmigung gemäß Art. 6 des Bayerischen Abgrabungsgesetzes bedürfen, sind weiterhin zulässig.

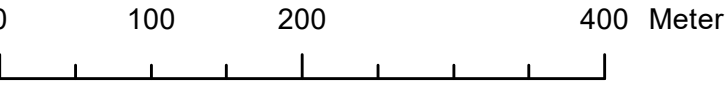
01 Nummerierung Konzentrationszone, z.B. 01

 Gemeindegrenze = Geltungsbereich

**Einzige Änderung in Planzeichnung gegenüber Fassung vom 24.11.2022:
Ergänzung Teilfläche 19 der Konzentrationszone D**

Lagepläne

M 1: 5.000

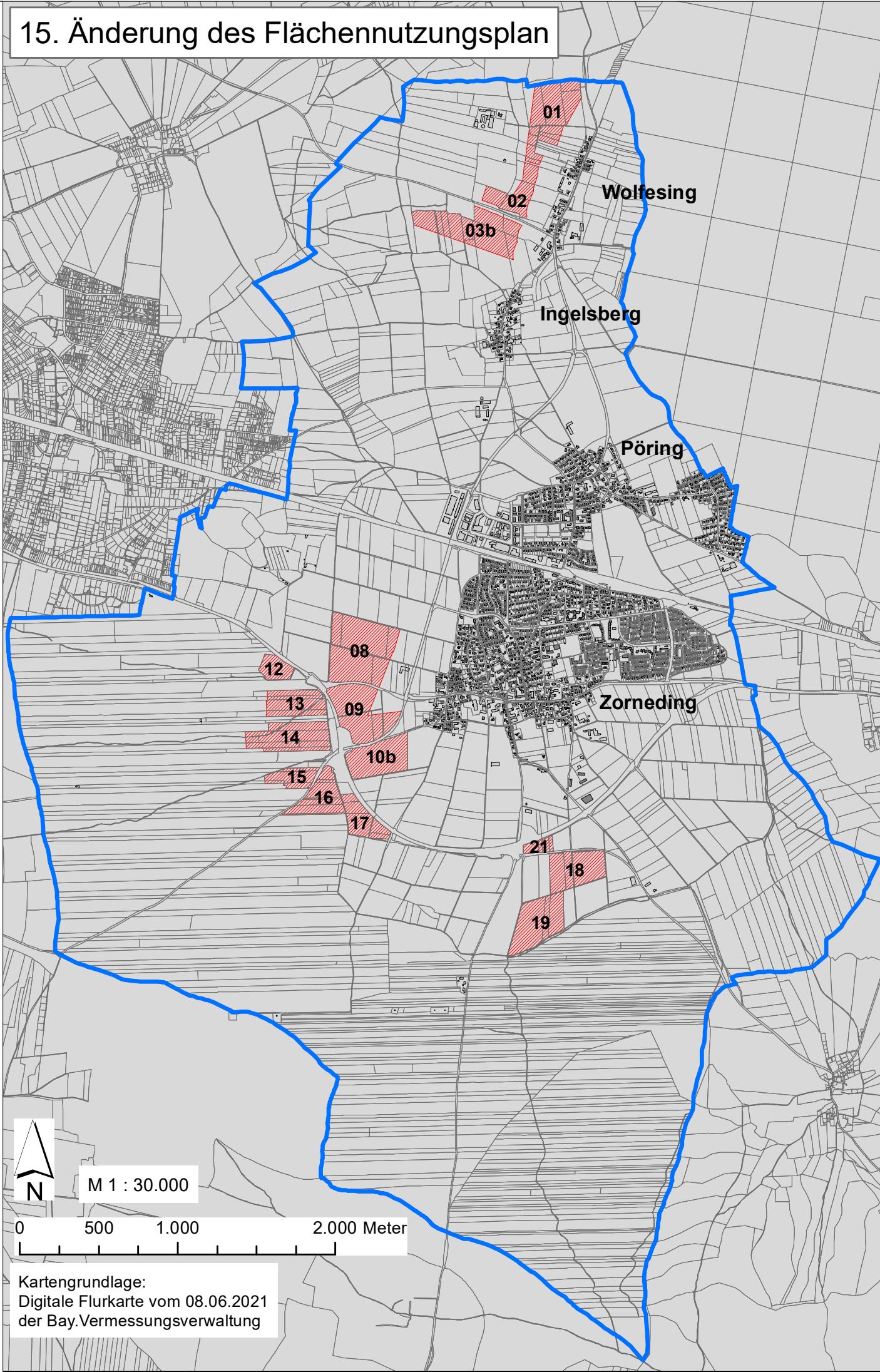


PV

Planungsverband
Äußerer
Wirtschaftsraum
München

ZOR41/1-28
Bearbeiter: Dörr, Beregovskaia
26.02.2026 (Entwurf im 2. ergänzenden Verfahren)

15. Änderung des Flächennutzungsplan



Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat Zorneding hat in der Sitzung vom 22.06.2021 die 15. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung (i.d.F.) vom 31.05.2022 hat in der Zeit vom 07.06.2022 bis 21.07.2022 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans i.d.F. vom 31.05.2022 hat in der Zeit vom 07.06.2022 bis 21.07.2022 stattgefunden.
4. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans i.d.F. vom 24.11.2022 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.12.2022 bis 24.01.2023 öffentlich ausgelegt.
5. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans i.d.F. vom 24.11.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.12.2022 bis 24.01.2023 beteiligt.
6. Die Gemeinde Zorneding hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.07.2023 die Änderung des Flächennutzungsplans i.d.F. vom 27.07.2023 gem. § 10 Abs. 1 BauGB festgestellt.
7. Die Gemeinde Zorneding hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 26.10.2023 die Änderung des Flächennutzungsplans i.d.F. vom 26.10.2023 gem. § 10 Abs. 1 BauGB festgestellt (im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens gem. § 214 Abs. 4 BauGB).
8. Der geänderte Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans i.d.F. vom 26.02.2026 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht und zusätzlich erneut durch öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt. In Bezug auf die Änderung und ihre möglichen Auswirkungen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Dabei wurde gemäß § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt, dass die Dauer der Veröffentlichung und der Frist zur Stellungnahme angemessen verkürzt wird (im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens gem. § 214 Abs. 4 BauGB).
9. Zu dem geänderten Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans i.d.F. vom 26.02.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis erneut beteiligt (im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens gem. § 214 Abs. 4 BauGB).
10. Die Gemeinde Zorneding hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Änderung des Flächennutzungsplans i.d.F. vom Gem. § 10 Abs. 1 BauGB festgestellt (im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens gem. § 214 Abs. 4 BauGB).

Zorneding, den

(Siegel)

.....
Piet Mayr, Erster Bürgermeister

11. Das Landratsamt Ebersberg hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom, Az. gem. § 6 BauGB genehmigt.

Ebersberg, den

(Siegel)

12. Ausgefertigt:

.....
Zorneding, den

(Siegel)

.....
Piet Mayr, Erster Bürgermeister

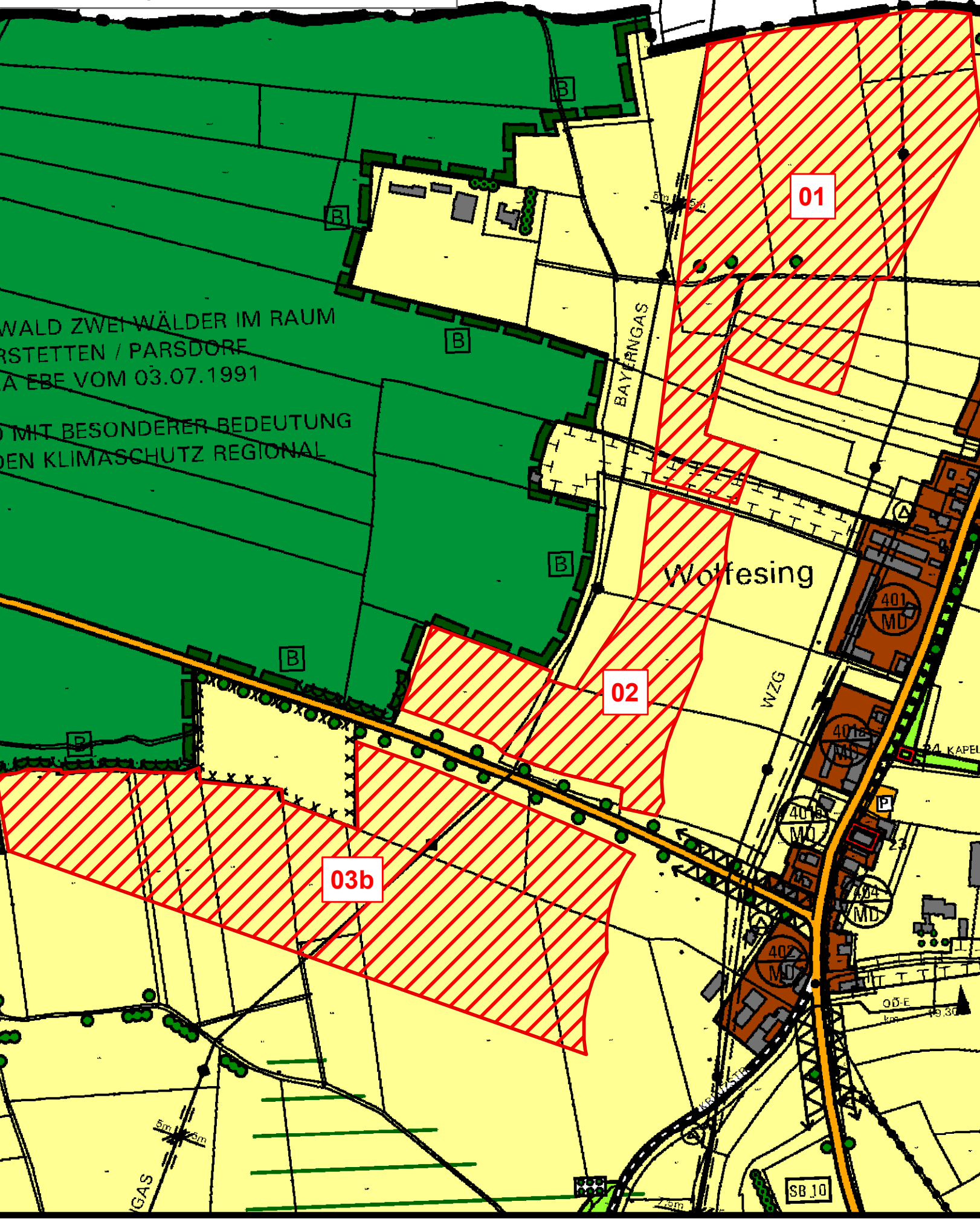
13. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.

Zorneding, den

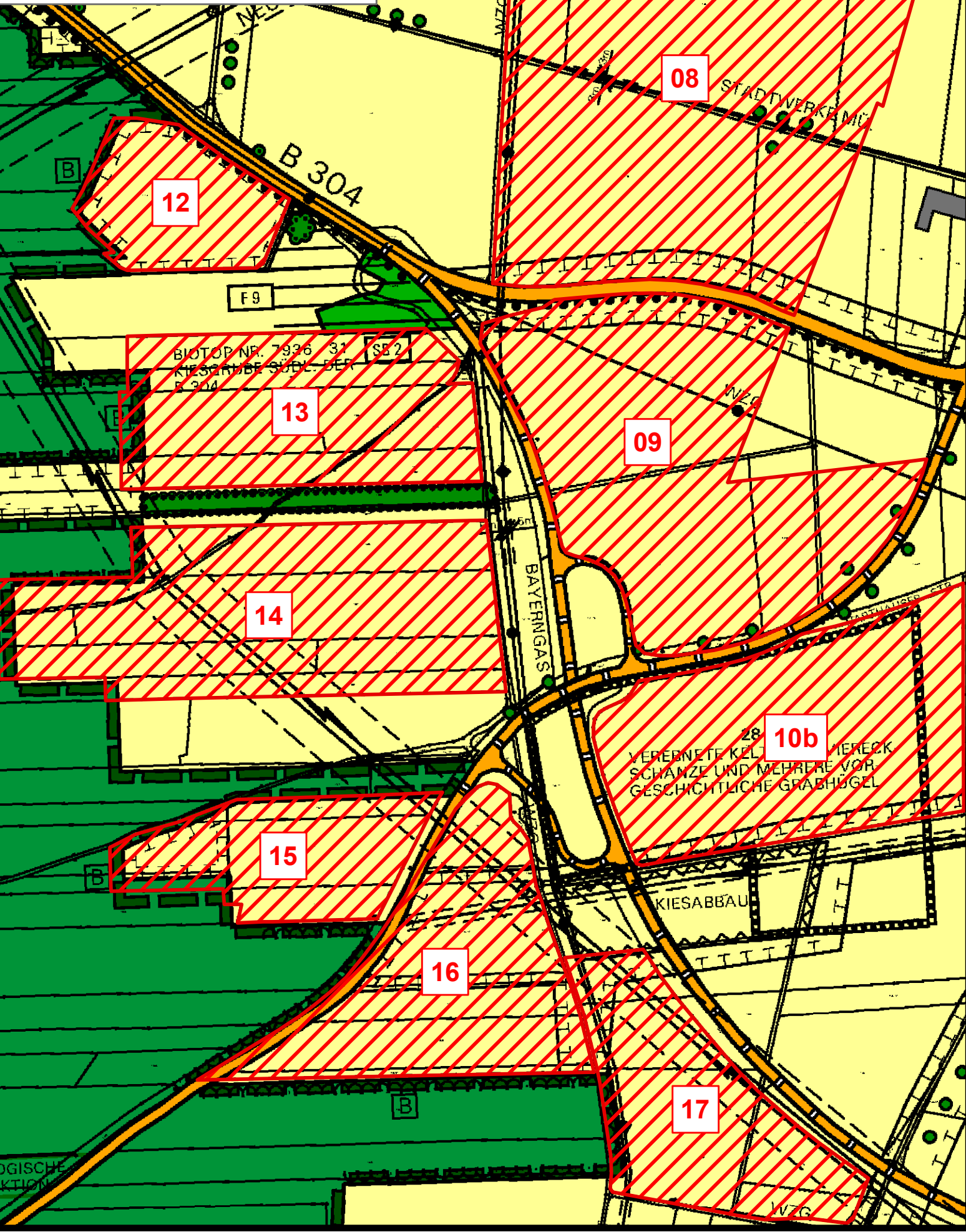
(Siegel)

.....
Piet Mayr, Erster Bürgermeister

Lageplan 1
Konzentrationszone A mit Teilflächen 01, 02 und 03b
auf digitaler Fassung des
rechtswirksamen Flächennutzungsplans
mit den Änderungen 1. bis 11. und 13.



Lageplan 2
Konzentrationszone C
mit Teilfl. 08, 09, 10b, 12, 13, 14, 15, 16, 17
auf digitaler Fassung des
rechtswirksamen Flächennutzungsplans
mit den Änderungen 1. bis 11. und 13.



Lageplan 3
Konzentrationszone D mit Teilflächen 18, 19 und 21
auf digitaler Fassung des
rechtswirksamen Flächennutzungsplans
mit den Änderungen 1. bis 11. und 13.

